



Inhalt:

Genehmigter Haushalt 2012 bedarf eines Nachtrags

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2012
- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 21. Dezember 2012
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Flächennutzungsplanänderung „Am Buchenberg“

Nichtamtlicher Teil

Seite 6

- > Ausschreibungen: Bauleistungen, Stellenangebote

Seite 7

- > Information zum Thür. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Seite 8 bis 12

- > Abfallkalender 2012, Abfallentsorgung zu den Festtagen
- > Richtfest für Gefahrenabwehrzentrum Süd
- > Geschenk-Idee zur Weihnachtszeit
- > Spatenstich für neue Elefantenanlage

Grundsteinlegung Zalando

Gestern wurde im Erfurter Güterverkehrszentrum GVZ der Grundstein für das Logistikzentrum von Zalando, Deutschlands größtem Online-Anbieter für Schuhe Mode und Sportartikel, gelegt. Erfurt hatte sich nach langem Wettbewerb unter einer Reihe anderer Standorte in ganz Deutschland als am besten geeignet herauskristallisiert. Mit dem Bau des hochmodernen Zentrums mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Millionen Euro und mit der Schaffung von bis zu tausend Arbeitsplätzen, wird Zalando seine europäischen Vertriebsaktivitäten stärken. Die durch den Immobilienentwickler Goodman durchgeführten Bauarbeiten für die ersten beiden Hallenabschnitte mit einer Größe von 45.000 m² sollen im August 2012 abgeschlossen sein. Eine Erweiterung der Halle um 22.500 m² ist für das Folgejahr geplant. Erste Einstellungen werden ab Mitte 2012 vorgenommen.



Thüringen hat den Rotstift angesetzt: Von der massiven Reduzierung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches 2012 ist Erfurt mit aktuell 20,2 Millionen Euro betroffen. Die Verwaltung muss einen Nachtragshaushalt aufstellen, am 21. Dezember wird es einen Sonderstadtrat geben.

Der städtische Haushalt

Hintergründe zu den aktuellen Haushaltsberatungen für das kommende Jahr

In den vergangenen Wochen häufen sich die Meldungen, dass die Thüringer Kommunen in Finanznot sind. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der anstehenden Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2012, auf dessen Grundlage die Kommunen Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben vom Freistaat erhalten. Der Freistaat beabsichtigt eine grundlegende Reformierung des kommunalen Finanzausgleichs. Es ist abzusehen, dass dies für die kommunalen Haushalte keine Besserung bringen wird.

In Thüringen gibt es knapp 900 kommunale Gebietskörperschaften. Ihre Haushalte speisen sich aus mehreren Quellen: An erster Stelle sind die **eigenen Einnahmen** zu nennen. Dazu zählen die *Steuern*, die die Kommune selbst erhebt. Das sind neben den Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer, deren Hebesätze die Gemeinden selbst festlegen) die örtlichen Aufwand- und Verbrauchssteuern (bspw. Hundesteuer, Vergnügungssteu-

er). Hinzu kommen die kommunalen Einnahmen aus *Gebühren* (bspw. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung, Kindertagesstätten, Straßenreinigung, Nutzung kultureller Einrichtungen) und *Beiträgen* (bspw. Erschließungs- oder Ausbaubeiträge) sowie *sonstige Erträge* (so aus Mieten und Pachten, Vermögensveräußerungen, Gewinne kommunaler Unternehmen).

Darüber hinaus haben die Kommunen **weitere Einnahmen**. So sind sie am Gesamtaufkommen der *Gemeinschaftssteuern*, also der Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer beteiligt. Außerdem sind die Länder verpflichtet, ihren Kommunen einen bestimmten Anteil aus ihrem Steueraufkommen im Wege des *Kommunalen Finanzausgleichs* (KFA) zur Verfügung zu stellen. Der KFA zählt zu den wichtigsten Einnahmen der Kommunen, in den alten Ländern macht er rund 30 Prozent und in den neuen Ländern bis zu 50 Prozent der eigenen

(Fortsetzung von Seite 1)

Einnahmen aus. Die Mittel aus dem KFA sollen den Teil des Finanzbedarfs decken, der nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

Der kommunale Finanzausgleich wird als vertikaler Ausgleich bezeichnet, da er innerhalb eines Bundeslandes von oben nach unten, von der Landesregierung zu den Gemeinden, verläuft. Grundlage ist die Verfassung, die den Gemeinden in Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Thüringen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln, garantiert. Die Finanzhoheit der Kommunen als wesentlicher Bestandteil dieser kommunalen Selbstverwaltung erfordert eine ausreichende Mittelausstattung, um finanziellen Spielraum auch zur Erbringung freiwilliger Aufgaben zuzulassen. Genau dieser Spielraum ist derzeit in Gefahr.

Im Januar 2011 beschloss der Stadtrat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2011 und 2012. Im September kündigte

das Land an, die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des KFA 2012 zu verändern. Für Erfurt ergibt sich daraus zum jetzigen Zeitpunkt ein Minus von 20,2 Millionen Euro gegenüber dem im Haushalt bestätigten Ansatz von 101,9 Millionen Euro – gravierende Kürzungen, die in keiner Weise voraussehbar waren. Damit ist die Stadt verpflichtet, einen so genannten **Nachtragshaushalt** aufzustellen. Um das Haushaltsloch zu schließen, sind zum einen *Kürzungen von freiwilligen Leistungen* notwendig (bspw. Wegfall einiger Sonderausstellungen, Kürzungen im Bereich Sportförderung, Wegfall des einmaligen Studienzuschusses). Das reicht aber nicht aus. Eine weitere Maßnahme ist die *Erhöhung der Gewinnausschüttungen* der städtischen Eigenbetriebe. Außerdem ist eine *Hebesatzanpassung* der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Am 21. Dezember wird der Stadtrat in einer Sondersitzung über den Nachtragshaushalt beraten.

➔ www.erfurt.de/stadtrat

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Das war Martini 2011. Traditionsgemäß zog es auch in diesem Jahr tausende Erfurter mit ihren Lampions auf dem Domplatz. Unser Leser Konrad Mehler hat die abendliche Stimmung eingefangen. Herzlichen Dank für die Einsendung des Fotos. Stimmungsvoll geht es derzeit auf dem Domplatz weiter, der Weihnachtsmarkt lockt Erfurter und Gäste gleichermaßen.

Wenn auch Ihnen eine interessente Aufnahme gelungen ist, so senden Sie diese gern an Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder ➔ amtsblatt@erfurt.de.

Weitere ausgewählte Fotos finden Sie in der Bildergalerie unter ➔ www.erfurt.de/multimedia. Bedenken Sie bitte, dass Sie sich mit der Einsendung Ihres Fotos der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 14.12.2011 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister 2. Änderungen zur Tagesordnung 3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO) 4. Aktuelle Stunde 5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO) 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen 7. Entscheidungsvorlagen 7.1. Seniorenbeauftragte/r für die Stadt Erfurt
Drucksachen-Nummer 1862/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE 7.2. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung des Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“; Einleitungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes
Drucksachen-Nummer 0676/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.3. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB: Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes in Erfurt Marbach, nördlich der Bodenfeldallee
Drucksachen-Nummer 0914/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.4. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nummer 1539/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.5. Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas | <ol style="list-style-type: none"> zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH
Drucksachen-Nummer 1548/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.6. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ILV622 „Geschäftshaus Magdeburger Allee/Stollbergstraße“
Drucksachen-Nummer 1684/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.7. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH
Drucksachen-Nummer 1740/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.8. Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2012 bis 2014
Drucksachen-Nummer 1879/11, Einr.: Jugendhilfeausschuss 7.9. Feststellung der Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010
Drucksachen-Nummer 2146/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.10. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten, soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, für die Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010
Drucksachen-Nummer 2147/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.11. Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen in Töttleben
Drucksachen-Nummer 2166/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.12. Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße - | <ol style="list-style-type: none"> Süd“, 1. Änderung - Einleitung des Änderungsverfahrens, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nummer 2183/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.13. Für ein weltoffenes und gastfreundliches Erfurt
Drucksachen-Nummer 2434/11, Einr.: Fraktion CDU 7.14. Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14
Drucksachen-Nummer 2441/11, Einr.: Oberbürgermeister 7.15. Förderung von Mietwohnungsbau in Erfurt
Drucksachen-Nummer 2442/11, Einr.: Fraktion SPD 7.16. Wahl eines 1. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss
Drucksachen-Nummer 2443/11, Einr.: Fraktion SPD 7.17. Förderung der Elektromobilität durch Ausbau der notwendigen Infrastruktur
Drucksachen-Nummer 2447/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE 8. Informationen 8.1. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt 2011
Drucksachen-Nummer 2103/11, Einr.: Oberbürgermeister 8.2. sonstige Informationen |
|--|--|--|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates

am 21.12.2011 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister 2. Änderungen zur Tagesordnung 3. Aktuelle Stunde 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen 5. Entscheidungsvorlagen 5.1. Abwasser 5.1.1. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses – Drucksache 2239/11 - Änderungsantrag der Fraktion CDU zur DS 0177/11 - Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2494/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.1.1.1. Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0177/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.1.2. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur DS 2164/11 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 1802/11 - Neufassung der Satzung über d. Erhebung von Gebühren f. die Benutzung d. öffentl. Abwasserbeseitigungseinrichtung u. abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der LHE (Abwassergebührensatzung)
Drucksachen-Nr. 2495/11, Einr.: Oberbürgermeister | <ol style="list-style-type: none"> 5.1.2.1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)
Drucksachen-Nr. 1802/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.1.3. Ablösung des entwässerungstechnischen Sonderatzungsgebietes Güterverkehrszentrum (GVZ) in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1810/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2. Nachtragshaushalt 2012 5.2.1. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 2159/10 – Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Gewährung eines einmaligen Studienzuschusses
Drucksachen-Nr. 1978/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2.2. 1. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF
Drucksachen-Nr. 2093/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2.3. Sozialticket – Kürzung des kommunalen Zuschusses
Drucksachen-Nr. 2114/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2.4. Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt 2012
Drucksachen-Nr. 2150/11, Einr.: Oberbürgermeister | <ol style="list-style-type: none"> 5.2.5. Erfurter Familienpass
Drucksachen-Nr. 2165/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2.6. Beteiligung der Stadt an den Verpflegungskosten für die Kinder in Erfurter Kindertageseinrichtungen (50 Cent-Zuschuss)
Drucksachen-Nr. 2173/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2.7. 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt - SchSpTarifOEF -
Drucksachen-Nr. 2174/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2.8. Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion ab 2012
Drucksachen-Nr. 2387/11, Einr.: Oberbürgermeister 5.2.9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 / Finanzplan 2013 - 2015
Drucksachen-Nr. 2222/11, Einr.: Oberbürgermeister 6. Informationen |
|--|---|---|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0628/11
der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ in seiner Fassung vom 10.04.2011 und die Begründung werden gebilligt
- 02** Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuzeigen.
- 03** Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ und dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 19. Dezember 2011 bis 20. Januar 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Melchendorf, Curiestraße 29 am 1. u. 3. Donnerstag im Monat, 15:00-17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
- umweltbezogene Stellungnahmen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

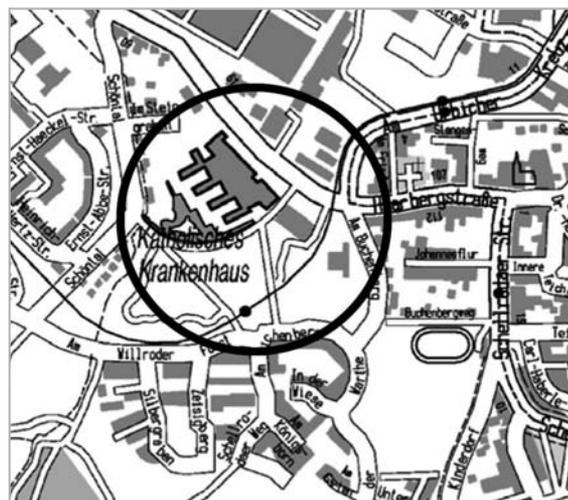
Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Übersichtsskizze zur Drucksachen-Nr. 0628/11 stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0620/11
der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Erfurter Bahn GmbH die nachfolgenden Beschlüsse unterstützt:

- 01** Der Jahresabschluss 2010 der Erfurter Bahn GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 54.627.647,24 Euro sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.424.475,86 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02** Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.424.475,86 Euro wird wie folgt verwendet:
- a) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 2.192.719,00 Euro zur Absicherung der finanziellen Risiken aus den gesetzlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen und Instandhaltungen an den Fahrzeugen gemäß § 32 Eisenbahn - Bau- und Betriebsordnung (EBO) und § 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der Erfurter Bahn GmbH.
 - b) Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 564.299,47 Euro (brutto) (Auszahlungsbetrag 475.000,00 Euro). Der auszuschüttende Betrag ist zum 11.11.2011 fällig.
 - c) Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 667.457,39 Euro zur teilweisen Kompensation der durch die Kreditaufnahme - Neuanschaffungen von Fahrzeugen zur Bedienung des neu gewonnenen Netzes in Ostthüringen - deutlich gesunkene Eigenkapitalquote und Sicherung einer stabilen Finanzierung des Unternehmens.
- 03** Der Geschäftsführerin Frau Heidemarie Mähler wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 04** Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 05** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2011 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz wird die WIBERA AG, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 06** Die Geschäftsführung wird ermächtigt, bereits bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse künftiger Geschäftsjahre aus den Jahresüberschüssen Beträge in die „Zweckgebundene Rücklage“ einzustellen. Die „Zweckgebundene Rücklage“ sind ausschließlich zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen und Instandhaltungen an den Fahrzeugen gemäß § 32 Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) und § 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der Erfurter Bahn GmbH zu verwenden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 09.12.2011 bis 09.01.2012 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1408/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 der Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH einen Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz unterstützt.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1773/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 gemäß Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellungnahme gemäß Anlage 1 an das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nach Beschlussfassung durch den Stadtrat zu übermitteln.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Stellungnahme kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1777/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Sportförderantrag des Stadtsportbundes

Erfurt e. V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2011 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

- 01 Die Förderung der Übungsleiter 2011 in den Erfurter Sportvereinen wird lt. Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1797/11
 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2011

Förderung des Ehrenamtes 2011 - Bereich der Jugendhilfe

Genauere Fassung:

Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2011 wird gemäß der Anlage 2 bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 2 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1835/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Kreditaufnahme 2011

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Haushaltssatzung 2011/2012 genehmigten Kredit für das Jahr 2011 über 7,0 Mio. EUR aufzunehmen.
- 02 Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird bei Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1884/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung des in der Anlage 1 aufgeführten Grundstückes sowie der Veräußerung dieses Grundstückes mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belassungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme für dieses Grundstück.
 Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1979/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2011

Entwurf des Luftreinhalteplans für die Stadt Erfurt - 1. Fortschreibung, Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zur öffentlichen Auslegung des Luftreinhalteplans für die Stadt Erfurt ,1. Fortschreibung, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Stellungnahme kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BEKANNTMACHUNG

über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Melchendorf, Blatt 80822

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Wirtschaftsart und Lage	Fläche in m²
1	Melchendorf	6	481/117	Gebäude- und Freifläche	1054

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, ein Antrag der Familie Reinhard Baumgart, 99097 Erfurt auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.
 Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt,

dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.
 Nach § 30 Abs. 2 Thüringer Vermessungs- und Geoinfor-

(Fortsetzung von Seite 5)

mationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574 ff) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann. Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum

09.01.2012

beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, anzumelden.

Erfurt, den 16.11.2011

Dienstsiegel

Im Auftrag gez. Janzen
(Dezernatsbereichsleiter Bodenmanagement)
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Dalbergsweg, Abschnitt 1“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.09.2011 für das Gebiet „Dalbergsweg, Abschnitt 1“ ist am 24.11.2011 unanfechtbar geworden nach Bestätigung

der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 21.09.2011.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 24.11.2011

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
(Siegel)

Bekanntmachung einer Anzeige nach § 28 Abs. 2 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)

Der Beschluss zur Drucksache 1195/11 – Schließung des Friedhofs Melchendorf – wurde der Genehmigungsbehörde nach § 28 Abs. 2 ThürBestG angezeigt.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16.11.2011 (Az.: 200.12-2471.00-16/11 EF) wurde der Eingang der Anzeige zur Teilschließung des Friedhofs Melchendorf zum 31.12.2011 und zur vollständigen Schließung des Friedhofs zum 31.12.2031 bestätigt.

Nach der endgültigen Schließung des Friedhofs sind keinerlei Bestattungen mehr vorzunehmen. Eine Aufhebung des Friedhofs darf erst nach Ablauf der Ruhezeiten gemäß § 31 ThürBestG erfolgen.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2011 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 005/12-23

Sanierung und Umbau Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“,
Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt
Malerarbeiten Gebäude C/D
Ausführungsfrist: 30.01.2012 bis 02.03.2012

2. Bauauftrag - ÖAB 006/12-23

Sanierung und Umbau Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“,

Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt
Kellerdecken - Innendämmung
Ausführungsfrist: 30.01.2012 bis 02.03.2012

3. Bauauftrag - ÖAB 007/12-23

Sanierung und Umbau Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“,
Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt
Schlosserarbeiten - Außentreppe
Ausführungsfrist: 30.01.2012 bis 02.03.2012

4. Leistungsauftrag - ÖAL 008/12-10

Kauf und Lieferung von Kopierpapier für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt
Liefervertrag über 12 Monate
Ausführungsfrist: 01.04.2012 bis 31.03.2013

5. Leistungsauftrag - ÖAL 009/12-32

Überwachung des fließenden Verkehrs und Geschwindigkeitsmessung
Miete geeigneter Messtechnik einschl. Fahrzeug und Kauf geeigneter Software zur Vorgangsauswertung

Ausführungszeitraum: voraussichtlich ab Mai 2012 für 24 Monate

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin

**1 Arzt/Ärztin als Sachgebietsleiter/in
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
- Koordinierung und regionale Planung
- Dokumentation und Planung
- Psychiatrische Diagnostik und Behandlung

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

- Vorsorgende Hilfen
- Koordinierung der Hilfen
- Unterbringung

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsfeld
- Familienfreundliche Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Überschaubare Arbeitszeiten von zuhause
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Facharzt Ausbildung der FR Psychiatrie und Psychotherapie oder eine/n Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit Erfahrung in der Psychiatrie

Bewertung: E 13 oder E 15 TVöD

(je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2011

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in

Buchhaltung

befristet für die Dauer von 6 Monaten gem. § 14 Abs. 2 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Eigenständige und eigenverantwortliche Realisierung der Debitorenbuchhaltung
- Eigenverantwortliche Führung aller Buchungsabläufe des Hauptbankkontos des Entwässerungsbetriebes
- Selbstständige Eröffnung, Abrechnung und Überwachung der gesamten Auftragsabrechnung des Entwässerungsbetriebes einschließlich der Anleitung und Kontrolle der Sachgebiete
- Eigenständige Bearbeitung der buchhalterischen Abläufe in der Materialwirtschaft
- Selbstständige Vorgabenerarbeitung und Kontrolle der Jahresabschlussinventuren des Materiallagers

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Industriekaufrau/-mann
- Umfassende Kenntnisse im Finanz- und Kassenwesen sowie in der doppelten kaufmännischen Buchführung
- Anwendung und Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere: HGB, Eigenbetriebsatzung, Entwässerungssatzung der Stadt Erfurt
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 14.12.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweis für die Stellenangebote:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. ■

Ende der Ausschreibungen

DAS BÜRGERAMT UND DAS UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT DER STADTVERWALTUNG ERFURT INFORMIEREN:

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Am 1. September 2011 trat das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft (veröffentlicht am 30. Juni 2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2011, S. 93). Das Gesetz trifft Regelungen zur Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit Tierhaltungen. Die bislang geltende Thüringer Gefahren-Hundeverordnung ist außer Kraft getreten.

Das Gesetz verpflichtet allgemein alle Tierhalter, ihre Tiere so zu halten, dass Menschen und Sachen nicht gefährdet werden. Insbesondere sind Tiere in sicherem Gewahrsam zu halten (§ 2 Abs. 1).

Welche wesentlichen neuen Pflichten begründet das Gesetz für die Hundehalter?

1. Alle Hundehalter:

- Kennzeichnung aller Hunde zur eindeutigen Identifikation mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (dem sogenannten „Chip“ - § 2 Abs. 4)
- Abschluss und Aufrechterhaltung einer Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme für Personenschäden - 500.000 EUR, für Sachschäden - 250.000 EUR - § 2 Abs. 5)
- Die Kennzeichnung und der Abschluss der Versicherung muss jeder Hundehalter bis spätestens 29.02.2012 dem Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt anzeigen und entsprechende Nachweise vorlegen (§ 16 Abs. 3 und 4).

Im Falle der Anschaffung eines Hundes nach Inkrafttreten des Gesetzes hat diese Anzeige umgehend zu erfolgen.

2. Halter gefährlicher Hunde (sogenannter Rasselistenhunde)

Als unwiderlegbar gefährlich gelten Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 sowie Satz 2). Deren Haltung bedarf seit dem 01.09.2011 einer Erlaubnis (§ 4 Abs. 1 Satz 1). Die

Erlaubnis ist bei der Stadtverwaltung, Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27A, zu beantragen.

Ausführlichere Informationen dazu können auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt (www.erfurt.de, Suchwort: Hunde) in dem dort eingestellten Merkblatt „Hinweise zum Halten von Hunden“ nachgelesen werden.

Bestehende Erlaubnisse nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (§ 16 Abs. 1, 2 und 5):

Erlaubnisse zur Haltung eines gefährlichen Hundes nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung gelten fort; damit auch die zwischen 2001 und 2003 erteilten Erlaubnisse für die Haltung von Rasselistenhunden, soweit der damals genehmigte Hund gehalten wird. Die Halter müssen dem Bürgeramt jedoch ergänzend die Nachweise über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (bis 29.02.2012) sowie über die Unfruchtbarmachung ihrer Hunde (bis 30.11.2011) vorlegen.

Alle Änderungen der gegenüber der Behörde gemachten Angaben müssen ebenfalls angezeigt werden.

Die entsprechenden Anzeige-, Antrags- und Änderungsanzeigeformulare sind im Bürgeramt Erfurt, Friedrich-Engels-Straße 27A, in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern (Stauffenbergallee 18) sowie in allen Bürgerservicebüros erhältlich oder von der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt (www.erfurt.de, Suchwort: Hunde) herunterladbar.

3. Halter von Tieren wildlebender Arten

Neben Hunden sind auch einige Tiere wildlebender Arten von der neuen Gesetzgebung betroffen, z.B. als Heimtier in Terrarien gehaltene Reptilien- und Spinnenarten. Eine vorläufige Liste der als gefährlich anzusehenden Arten ist auf der Internetseite des Thüringer Innenministeriums unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung2/referat25/vorlaeufige_liste_gefaehrlicher_tiere.pdf.

Wer diese Arten rechtmäßig halten will, muss dafür eine behördliche Erlaubnis beantragen, auch wenn er die Tiere bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes in Besitz hatte. Die Anschaffung eines solchen Tieres und Änderungen in der Tierhaltung sind außerdem der zuständigen Behörde zu melden.

Welche Voraussetzungen für eine Haltungsgenehmigung notwendig sind bzw. ob und wie Sie Ihr Heimtier anmelden müssen können Sie beim Umwelt- und Naturschutzamt, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt oder telefonisch unter 0361 655-2558 erfragen.

4. Folgen von Verstößen

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit Geldbußen bedroht sind.

Peter Neuhäuser
Amtsleiter

Jörg Lummitsch
amtierender Amtsleiter

Der Erfurter Abfallkalender 2012

Wie in jedem Jahr erscheint zum Jahresende der Abfallkalender für das kommende Jahr. Für 2012 wird es eine Änderung geben. Als Alternative zum Abfallkalender in Form der Broschüre steht ab dem 15.12.2011 ein neuer Online-Abfallkalender zur Verfügung.

Der neue Online-Abfallkalender enthält alle für die Erfurter Bürger wichtigen Informationen zum Thema Abfallentsorgung. Die Hinweise zum richtigen Umgang mit Abfällen und die Entsorgungstermine bilden wie immer den Schwerpunkt. Im neuen Online-Abfallkalender werden die Entsorgungstermine in einem Halbjahreskalender dargestellt. Farbige Tonnen für die verschiedenen Abfallarten markieren die Entsorgungstermine. Die übersichtliche Information lässt sich auch ausdrucken. Den Abfallkalender in Form der Broschüre gibt es auch weiterhin - wenn auch in verringerter Auflagenhöhe. Eine obligatorische Verteilung an alle Haushalte wie in den Jahren zuvor findet nicht mehr statt. Durch diese Einschränkungen konnte eine Kostensteigerung vermieden werden.

Die Erfurter Bürger, die den traditionellen Abfallkalender der Online-Version vorziehen, können sich die Broschüre ab dem 15.12.2011 in folgenden Servicestellen der SWE Stadtwirtschaft GmbH oder der Stadt Erfurt abholen:

- Abfall- und Wertstoffberatung, Magdeburger Allee 34
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
- Wertstoffhof Mitte, Stauffenbergallee 19 und Wertstoffhof Nord, Lobensteiner Straße 1
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sonnabend von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Wertstoffhof Deponie, Stotternheimer Chaussee 50
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonnabend von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Bürgerservice, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Bürgerservice, Löberstraße 35
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Sonnabend von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18
Öffnungszeiten: Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Ortsteilverwaltungen zu den jeweiligen Sprechzeiten
- Ortsteil Dittelstedt: im Getränkemarkt Liebold, Rudolstädter Straße 111
- Ortsteil Schaderode: in der Tierarztpraxis Dr. Sell, Im Alten Gut 10

Für Fragen zum Abfallkalender und zu den Entsorgungsterminen steht die SWE Stadtwirtschaft GmbH unter

folgendem Kontakt gern zur Verfügung:

Telefon: 0361 564-3456,

➔ entsorgung@stadtwerke-erfurt.de

➔ www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender

Abfallentsorgung zu den Festtagen

Die Entsorgungstermine für **Hausmüll** (graue Tonne) und **Bioabfall** (braune Tonne) im gesamten Stadtgebiet Erfurt verschieben sich wie folgt:

vom 26.12.2011	auf den 27.12.2011
vom 27.12.2011	auf den 28.12.2011
vom 28.12.2011	auf den 29.12.2011
vom 29.12.2011	auf den 30.12.2011
vom 30.12.2011	auf den 31.12.2011

Die Entsorgungstermine für **Papier** (blaue Tonne) und **Leichtverpackungen** (gelbe Tonne/gelbe Säcke) in den Stadt- und Ortsteilen, in denen die SWE Stadtwirtschaft GmbH diese Aufgabe erfüllt, verschieben sich wie folgt:

vom 26.12.2011	auf den 27.12.2011
vom 27.12.2011	auf den 28.12.2011
vom 28.12.2011	auf den 29.12.2011
vom 29.12.2011	auf den 30.12.2011
vom 30.12.2011	auf den 31.12.2011

In den Ortsteilen, in denen die REMONDIS Thüringen GmbH **Papier** (blaue Tonne) und **Leichtverpackungen** (gelbe Tonne) entsorgt, gibt es nur in den nachstehend genannten Ortsteilen eine Verschiebung.

Alach, Töttelstädt:

vom 26.12.2011 auf den 27.12.2011 (blaue Tonne)

Kühnhausen, Stotternheim, Mittelhausen, Schwerborn:

vom 26.12.2011 auf den 27.12.2011 (gelbe Tonne)

Hinweis:

Ab der 1. Kalenderwoche 2012 - also ab Montag, dem 2. Januar 2012 - gilt der Abfallkalender 2012. Beachten Sie bitte eventuelle Änderungen der Entsorgungstage oder des Entsorgungsrhythmus' im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr.

Änderung der Öffnungszeiten

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gelten für die Wertstoffhöfe und die Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn folgende Änderungen:

Der Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße 1) und der Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19) sind am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen.

Der Wertstoffhof und die übrigen Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn (Stotternheimer Chaussee 50) sind am 24. und 31. Dezember 2011 nur von 07:00 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2012/2013

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2012 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes

anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2012 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2012 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Grundschule Ihres Schulbezirkes können Sie im Internet unter stadtplan.erfurt.de einsehen. Suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen. Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt zu erfragen.

Anmeldezeiten:

12. und 13. Dezember 2011, jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

DAS BÜRGERAMT INFORMIERT

zur Vorlage des Prüfungsberichtes im Sinne des § 16 Abs. 1 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für das Jahr 2010

Gewerbetreibende im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 Gewerbeordnung (Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer) haben die Prüfungsberichte bzw. Negativerklärungen für das Jahr 2010 dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis spätestens zum 31.12.2011 vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-2686 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt.

Vorstand der BürgerStiftung neu gewählt

Im September 2011 fand turnusgemäß die Wahl des Vorstands der BürgerStiftung Erfurt statt. Ihm gehören nun für drei Jahre folgende Personen an:

Michael Hohberg, Vorstandsvorsitzender
Wolfgang Klaus, stellvertr. Vorstandsvorsitzender
Dr. Rüdiger Paul Kirsten
Jan Metz (neu)
Stefan A. Beck (neu)

Aus dem Vorstand wurden Heike Budnitz und Britta Weigand herzlich verabschiedet. Die aktuelle Geschäftsadresse der BürgerStiftung befindet sich nunmehr in der Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt, Tel., Fax: 0361 2629916
info@buergerstiftung-erfurt.de, www.buergerstiftung-erfurt.de

Spenden- und Zustiftungskonto:

Kontonummer: 600 002 101

BLZ: 820 510 00

Sparkasse Mittelthüringen

Zum Gedenken an Ilse Conradus (1923 - 2011)

Als Ende 2000 im Angermuseum die Ausstellung „Von Beckmann bis Altenbourg - Die Schenkung Conradus“ eröffnet wurde, kam sie zum letzten Mal nach Erfurt: Ilse Conradus, die in diesem Jahr in hohem Alter friedlich entschlafen ist. Seit 1955 hatte Ilse Conradus am Angermuseum gearbeitet. Sie war nicht Kunsthistorikerin, vielmehr hatte sie Gebrauchsgraphik an der Erfurter Fachschule für angewandte Kunst und an der Kunsthochschule Weimar studiert und betreute bis zu ihrem altersbedingten Ausscheiden 1993 achtunddreißig Jahre lang die graphische Sammlung. In ihr fand Museumsdirektor Dr. Kunze eine Mitstreiterin seines Interesses an der nonkonformistischen Kunst der DDR. Was er für das Museum nicht erwerben durfte, sammelte er inoffiziell und privat. Als 1975 sein eigenes Leben zur Neige ging, vermachte Herbert Kunze den beträchtlichen Teil seiner persönlichen Sammlung, der heute die Schenkung Conradus bildet, nicht etwa dem Angermuseum, dem sie ideell freilich zugedacht gewesen war, sondern seiner langjährigen Mitarbeiterin. Sie hat die Sammlung seit 1975 treu und verschwiegen gehütet, nichts verkauft und nichts hinzugefügt und sie hat 1993 anlässlich ihres Wegzuges aus Erfurt zu ihren rheinländischen Verwandten im Andenken an Herbert Kunze das gesamte Konvolut dem Angermuseum übergeben. 2004 wurde die Schenkung in einer groß angelegten Ausstellungsreihe der Bayer Kulturbteilung Leverkusen gezeigt. „Die Sammlung war ein Teil nicht allein von Herbert Kunzes Lebensgeschichte gewesen, sondern auch ihrer eigenen. Als Ilse Conradus ihren Erfurter Wohnsitz für den Umzug schon fast ganz ausgeräumt hatte, da waren die Mappen mit der Graphiksammlung von Herbert Kunze das letzte, was sie noch aus ihrer Wohnung nahm. Aber sie brachte es nicht über sich, diese inzwischen sehr wertvoll gewordene Erbschaft, die ihr zur freien Verfügung überlassen war, aus Erfurt mitzunehmen, wohl deshalb, weil es sich eben nicht nur um eine ausgezeichnete Sammlung von Papierarbeiten bedeutender Künstler handelt, die überall auf der Welt ein



Gerhard Marcks, Mädchenbildnis (1927), Bleistift
Schenkung Conradus im Angermuseum Erfurt
Foto: Dirk Urban
Copyright: Gerhard-Marcks-Stiftung, Bremen 2011

Zuhause haben, sondern weil diese mit Erfurt und der Biographie des Angermuseums unlösbar verbundene Sammlung selbst eine Art Metapher für die Lebenskraft und die Lebensnotwendigkeit der Kunst im Widerstand geworden war“ (W. Morath-Vogel im Katalog zur Ausstellung). Das Angermuseum und die Stadt Erfurt werden der großzügigen Geschenkgeberin ein ehrendes Andenken bewahren.

Ausgezeichnet

Der Erfurter Anwaltverein wurde mit dem Rembert-Brieske-Preis des Deutschen Anwaltvereins DAV für sein besonderes Engagement bei der Beratung mittelloser Jugendlicher im Rahmen der Rechtsberatung im Jugendrechtshaus ausgezeichnet.

Der Preis wurde als Reverenz an den verstorbenen ehemaligen DAV-Vizepräsident Rembert Brieske geschaffen und in diesem Jahr erstmals vergeben. An der Preisverleihung nahmen auch Thüringens Justizminister Holger Poppenhäger und Oberbürgermeister Andreas Bausewein teil. Sie lobten die Kooperation zwischen dem Erfurter Anwaltverein und dem Jugendrechtshaus als beispielgebend.

Das Jugendrechtshaus, ein anerkannter Träger der Jugendhilfe, ist Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie Bildungseinrichtung. Die Angebote richten sich sowohl an Jugendliche als auch an Eltern und Lehrer. Auf dem Gebiet der Rechtsberatung hat das Jugendrechtshaus mit dem Anwaltverein einen professionellen Partner gefunden. Das Angebot, derzeit sind 20 Anwälte im Jugendrechtshaus beratend tätig, ist offensichtlich wichtig wie gefragt: seit 2005 wurden 400 Beratungen durchgeführt.

➔ <http://www.jugendrechtshaus-erfurt.de>



Die Rechtsberatung des Erfurter Anwaltvereins im Jugendrechtshaus hat viele Partner, jetzt wurde das Projekt ausgezeichnet.

4. Netzwerkkonferenz

„Lernen vor Ort“ lud zum Thema: Von der Schule zum Beruf: Bildungs- und Entscheidungsprozesse als individuelle und gesellschaftliche Herausforderung

Dient Bildung heute der Entfaltung und Entwicklung von Individualität oder der Funktionalität zum „Wohle der Gesellschaft“? Diese Frage zog sich wie ein roter Faden durch die Netzwerkkonferenz des Verbundvorhabens „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“. Über 100 am Thema Bildung Interessierte nahmen die Gelegenheit wahr, sich zu verschiedenen Aspekten des Übergangs von der Schule zum Beruf im Kulturforum Haus Dacheröden auszutauschen. Trotz aller Bemühungen, Übergänge und Berufswahl besser zu gestalten, ist die Zahl jener, die die Ausbildung vorzeitig abbrechen, seit Jahren konstant hoch. Dies könnte unter anderem ein Hinweis darauf sein, dass die Ausbildungsphase auch ein Erfahrungs- und Experimentierraum für biografische Entscheidungen ist, so Dr. Dietmar Heisler, Dozent an der Universität Erfurt, in seinem Vortrag. „Zufriedenheit“ in der Ausbildung wird zum zentralen Kriterium. Dass individuelle Entwicklung und persönliche Ziele und nicht nur der Erwerb einer formalen Qualifikation

im Blickfeld von jungen Menschen stehen, wurde durch Beiträge von Jugendlichen während eines Podiumsgesprächs noch einmal verdeutlicht.

Die anschließende Workshopphase förderte teils überraschende teils bekannte Ergebnisse zutage. So bedarf es einer koordinierten Vernetzung der Bildungslandschaft, steuernde Entscheidungsgremien, aber auch auf Dauer angelegte Förderstrukturen. In der Berufs- und Studienorientierung sollte zukünftig auch die außerschulische Jugendbildung stärker bedacht werden. Außerdem müsse die Familie und insbesondere die Eltern noch stärker in die Berufswahlentscheidung der Jugendlichen einbezogen werden.

Die Referate und Diskussionen der Netzwerkkonferenz verdeutlichten, in welchem Spannungsverhältnis die Akteure der Erfurter Bildungslandschaft agieren und dabei immer wieder an strukturelle und institutionelle Grenzen stoßen. Seit 2009 wird innerhalb des Verbundvorhabens an der Koordination von Bildungsangeboten

und -prozessen gearbeitet. Erste Erfolge werden Anfang nächsten Jahres sichtbar werden, wenn beispielsweise der Erfurter Bildungskatalog als Navigationshilfe durch die Bildungslandschaft und zur Unterstützung der eigenen Bildungswegplanung online gestellt wird oder der erste Erfurter Bildungsbericht veröffentlicht wird. Außerdem wird es ab Frühjahr 2012 eine Bildungsberatungsstelle im Lernort „Freiraum“ in der Magdeburger Allee und in der Stadt- und Regionalbibliothek zur Unterstützung von Ratsuchenden auf dem Weg zum Beratungsangebot oder bei der Entscheidung über den weiteren Bildungsweg geben. Dieses Angebot wird dazu beitragen, dass der Schritt in die nächste Lebensphase optimal gelingen kann und die Persönlichkeitsentwicklung genügend Raum findet.

Weitere Informationen zu den Netzwerkkonferenzen und zum Verbundvorhaben „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“ unter: ➔ www.erfurt.de/bildungsstadt

Besetzung

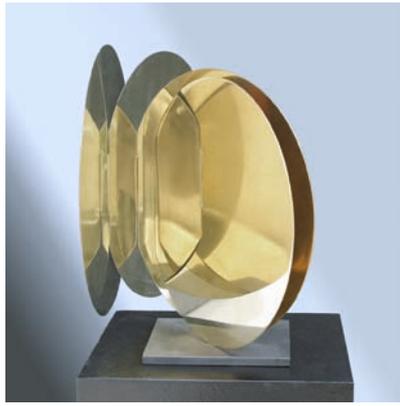


Bis zum 5. Februar 2012 wird's im Angermuseum, dem Kunstmuseum der Landeshauptstadt, bunt. Unter dem Titel „Hausbesetzung“ besetzen 40 Künstlerinnen und Künstler eine Leerstelle im Museum – sie war durch die Streichung einer Sonderausstellung zur Dürer-Grafik entstanden.

Mit der ad hoc-Ausstellung soll ein Zeichen für die vielfältige Präsenz hier lebender Künstler gesetzt werden. Auf die sehr kurzfristige Ausstellungsanfrage reagierten die Angesprochenen ausgesprochen positiv.

Zum Jahreswechsel zeigt das Angermuseum daher Werke bildender Künstler, vor allem aus Erfurt und Umgebung. Die Auswahl beinhaltet keine Wertung, sondern will ein breites Spektrum bezüglich Alter und Ausdrucksweise andeuten. Zu sehen sind Arbeiten aller Gattungen: Malerei, Grafik, Handzeichnung, Skulptur, Fotografie, Objekte, Installationen und Video. Integriert werden Statements der Künstler und Künstlerinnen zum Angermuseum, dem Kunstmuseum der Thüringer Landeshauptstadt. Diese Reflexionen werden im Rahmen einer Podiumsdiskussion öffentlich diskutiert (25.1.2012, 19 Uhr), um Inhalte musealer Arbeit zu evaluieren und im Kontext der Kunstentwicklung des 21. Jahrhunderts neu zu bestimmen. ■

Balancen



Gestern öffnete im Renaissance-Saal der Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen die Thomas Lindner-Ausstellung „Balancen“. Sie wird bis zum 22. Januar 2012 zu sehen sein.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden mathematisch-geografische Modelle der Bildkonstruktion zu einem eigenen Thema der Kunst. Entsprechende Überlegungen, wenn auch nicht im streng kalkulatorischen Sinn, bestimmen die Entwurfsphase des Erfurter Künstlers Thomas Lindner, der in der Metallplastik ebenso zuhause ist, wie im Metalldesign und in der experimentellen Fotografie. Eine wichtige Werkgruppe bilden die Mobiles. Bei seinen Mobiles geht es um die Visualisierung von Balancen, die sich einstellen, wenn bestimmte Kräfte aufeinander treffen. Das Thema der optischen Balancen führt zu einer anderen Werkgruppe: zur digitalen Fotografie.

Auch in der Verknüpfung des freien Entwerfens mit angewandten Aufgaben – von der baubezogenen Plastik bis zum liturgischen Gebrauchsgegenstand – folgt Lindner dem Anspruch des klassischen Konstruktivismus, Gestaltungsaufgaben im gesamten Lebensumfeld des Menschen zu übernehmen. Die Ausstellung präsentiert etwa 40 Arbeiten des Künstlers. ■

Unruhe



In der Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen wird bis zum 22.01.2012 die Ausstellung „Unruhe“ von Thomas Hartmann gezeigt.

Der Maler zählt zu den bedeutenden Künstlern unserer Zeit. Die Arbeiten des in Berlin lebenden Künstlers entwickeln sich in einer sich ständig neu erfindenden künstlerischen Sprache. Sie setzen auf die nicht endende Lust am Experiment und auf das Unbekannte. Immer stellen die Bilder den Prozess des Malens selbst vor Augen, verweisen sie auf die Vielfalt und das besondere Faszinosum des Malerischen. Der Künstler wechselt Duktus, Thema und Methode, sobald er befürchtet, das einmal Begriffene und Geformte zu wiederholen. Das ist seine immerwährende Unruhe. Trotz der permanenten Metamorphose seines Werkes, der weit gefächerten Motivwelten, die Städtepanoramen ebenso vorstellen wie Naturszenen, Interieurs, Gruppenbilder und gestreute Kompositionen, die „viele Einzelne“ zeigen, hat er eine ausgeprägte, unverwechselbare Handschrift entwickelt.

Die Ausstellung stellt mit zahlreichen Gemälden und Gouachen der Jahre zwischen 1979 und 2011 das vielschichtige Spektrum seiner Malerei vor. ■

Richtfest für neues Gefahrenabwehrzentrum Süd

Feuer- und Rettungswache gehen im Dezember 2012 in Betrieb

Die Zeit der Provisorien im Brand- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt geht zu Ende. Neben der Hauptwache in Erfurt-Marbach wird das neue Gefahrenabwehrzentrum ab Dezember des kommenden Jahres die rettungsdienstliche Versorgung des Südteils der Stadt sichern.

Insgesamt fließen 12,5 Millionen Euro in den Neubau im Erfurter Südosten, der neben der Feuerwache 2 auch eine Rettungswache sowie ein Katastrophenschutzlager beherbergt. Der Freistaat Thüringen unterstützt den Bau mit Fördermitteln in Höhe von 1,4 Millionen Euro.

Seit der Gebietsreform im Jahr 1994 hat sich die Fläche Erfurts mehr als verdoppelt. Um die rettungsdienstliche Versorgung bei Einhaltung der Rettungsfristen zu gewährleisten, war eine Anpassung der Infrastruktur in die veränderten Rahmenbedingungen überfällig.

Den 45 Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr stehen am neuen Standort zehn Stellplätze für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung, der Rettungsdienst kann bis zu 13 Einsatzfahrzeuge stationieren. Zusätzlich bietet das GAZ Süd Standplätze für Katastrophenschutzfahrzeuge, Anhängerfahrzeuge sowie Lagerflächen für Sandsäcke, Feldbetten und Zelte für den Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Melchendorf wird mit zwei Einsatzfahrzeugen für 40 Einsatzkräfte Quartier in der Wilhelm-Wolff-Straße beziehen. ■



Richtspruch auf dem Dach der zukünftigen Feuerwache: Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Beigeordneter Dietrich Hagemann, Feuerwehrmann Mike Bärwald, Amtsleiter Karl Mülders, Polier Ulrich Landmann und Dr. Jörg Jung vom Bauträger Riedel Bau.

Stadtteilzentrum Moskauer Platz eingeweiht

Leuchtendes Lila symbolisiert einen neuen Aufbruch am Moskauer Platz: Das Wohngebiet im Norden Erfurts mit aktuell 7.652 Einwohnern verfügt nun über ein modernes Stadtteilzentrum und damit über einen wichtigen Baustein der sozialen Infrastruktur. Vergangenen Freitag wurde das Stadtteilzentrum eingeweiht. Die Stadt Erfurt investierte in das Vorhaben 1,78 Millionen Euro. 1,45 Millionen Euro stammen aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, ohne das das Bauvorhaben nicht hätte realisiert werden können. Das barrierefreie, multifunktionale Gebäude beherbergt unterschiedlich nutzbare Räume, darunter einen

teilbaren Mehrzweckraum, der auch für größere Veranstaltungen zur Verfügung steht und gemietet werden kann. Ortsteilbürgermeister Torsten Haß und der Ortsrat haben ebenso Räume im Stadtteilzentrum wie die Kontaktbereichsbeamten der Polizei. Die Volkshochschule wird eine Außenstelle betreiben und der Verein MitMenschen e. V. das Zentrum mit Angeboten für Kinder, Senioren und alle Anwohner des Wohngebietes. Es ist gelungen, das Zentrum in das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser einzuordnen, ab Mitte 2012 wird es außerdem ein Förderprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beherbergen. ■

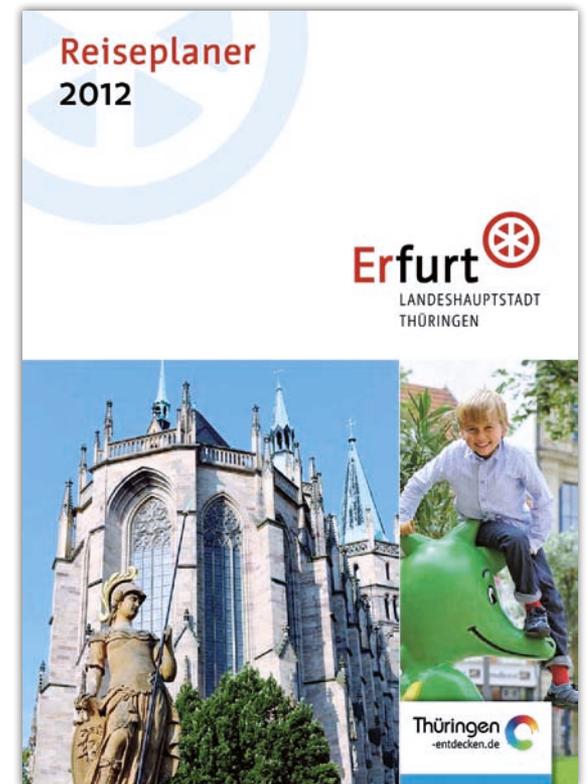


Mit Musik und einem Programm der Kita „Haus der bunten Träume“ wurde das Stadtteilzentrum eingeweiht, über das sich nicht nur Ortsteilbürgermeister Torsten Haß, Frank Warnecke von MitMenschen e. V. und Oberbürgermeister Andreas Bausewein freuen. ■

„655“ vorübergehend nicht erreichbar

Aufgrund von dringend notwendigen Arbeiten an der Elektroversorgung des Anlagenraumes der Telefonanlage ist die telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Erfurt heute von 14 bis 18 Uhr eingeschränkt. Das bedeutet, dass in dieser Zeit alle Telefonnummern, die am Netz der Stadtverwaltung angeschlossen sind und mit „655“ beginnen, nicht erreichbar sind. Die Ämter und Einrichtungen können nur begrenzt nach außen telefonieren. Für eventuelle Unannehmlichkeiten wird um Verständnis gebeten. ■

Neuer Reiseplaner 2012



Wie viel Quadratmeter umfasst das größte ornamental bepflanzte Blumenbeet Europas im Egapark Erfurt? Wie schwer ist der Erfurter Schatz, der in der Alten Synagoge ausgestellt ist? Wie viele Kalorien enthält ein Thüringer Kloß?

Neugierig geworden? Antworten auf diese Fragen und viele weitere Informationen liefert der neue Reiseplaner der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. Er bietet einen umfassenden Überblick über aktuelle touristische Angebote der Landeshauptstadt. Von Hotels, über wichtige Sehenswürdigkeiten bis hin zu kulinarischen Erlebnissen und einer Vielfalt an Stadtführungen ist alles zu finden. Der Reiseplaner gibt darüber hinaus Auskunft über Öffnungszeiten und Preise der Museen sowie anderer kultureller Einrichtungen der Stadt. Mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren erfreut sich die Broschüre immer wieder großer Beliebtheit - nicht nur bei den Gästen der Stadt, auch bei den Erfurtern, die den Reiseplaner nutzen, um selbst neue Ideen für Unternehmungen in Erfurt zu bekommen.

Erhältlich ist der Reiseplaner in der Tourist Information am Benediktsplatz. ■

Geschenk-Ideen zur Weihnachtszeit

Die Tage werden kürzer, die Nächte länger und bald schon steht Weihnachten vor der Tür. Gern schlendert man in dieser Zeit gemeinsam mit Freunden und Familie über den Weihnachtsmarkt und genießt die letzten Tage des Jahres.

Den ein oder anderen werden allerdings noch Gedanken über passende Geschenke umtreiben. Was wünschen sich wohl die Lieben? Für alle unentschlossenen Schenker hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) pünktlich zur Adventszeit einen neuen Geschenkgutschein entwickelt. Dieser ist ab sofort für einen frei wählbaren Betrag erhältlich und das Beste daran: Der Gutscheineinsatz kann ihn für das gesamte vielfältige Angebot der Tourist Information einsetzen. „Gutscheine kommen immer gut an, wir haben aber in letzter Zeit festgestellt, dass sich die Käufer nicht so gern auf ein Produkt festlegen möchten“, berichtet Dr. Carmen Hildebrandt von der ETMG. „Der eine würde lieber an einer Stadtführung teil-

nehmen, der andere Konzerttickets kaufen. Deshalb ist unser neuer Gutschein sicher eine gute Alternative.“ Für diejenigen, die die Geschenk-Frage bereits gelöst haben und schon dabei sind, die Zeit zwischen den Feiertagen zu planen, hier noch ein Tipp: Erstmals fährt in diesem Jahr vom 26. bis 31. Dezember auch die historische Straßenbahn. Während der zweistündigen Tour sitzt man gemütlich im Warmen, lauscht den Ausführungen des Stadtführers und sieht viel von Erfurt. Die Fahrt endet mit einem kurzen Spaziergang über die Krämerbrücke. Fahrt mit der historischen Straßenbahn
Wann: 26. bis 31. Dezember
jeweils um 11:00 und 14:00 Uhr
Treffpunkt: Sonderhaltestelle Domplatz Süd
Dauer: 2 Stunden
Preis pro Person: Erw. 11,00 EUR, Erm. 6,50 EUR
Weitere Informationen gibt es unter 0361 6640-120 oder citytour@erfurt-tourismus.de. ■

GUTSCHEIN

Veranstaltungstickets . Stadtführungen . Souvenirs

Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Für unsere Stadtführungen beachten Sie bitte: Die von Ihnen ausgewählte Stadtführung und den von Ihnen gewünschten Termin reservieren Sie telefonisch in unserer Stadtführungsabteilung der Erfurt Tourist Information Tel. 0361 / 66 40 120 oder per Mail: citytour@erfurt-tourismus.de / Der Gutschein muss vor Beginn der Stadtführung in der Erfurt Tourist Information eingelöst werden.

.....

GUTSCHEINWERT

.....

GUTSCHEINNUMMER

Erfurt

LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Tourismus & Marketing

Bitte besuchen Sie uns in der Erfurt Tourist Information oder im Internet unter www.erfurt-tourismus.de

Spatenstich für neue Elefantenanlage

Anlage mit Wohlfühlfaktor für Dickhäuter im Thüringer Zoopark Erfurt



Zooparkdirektor Dr. Thomas Kölpin, OB Andreas Bausewein und der Baubeigeordnete Ingo Mlejnek zeigen das Modell der Anlage.

Im Thüringer Zoopark Erfurt wird bis zum Jahr 2014 eine neue Elefantenanlage entstehen, die den neuesten Standards gerecht wird und auf der sich die sensiblen Dickhäuter ganz sicher wohlfühlen werden.

Auf einer Fläche von 15.000 Quadratmetern haben die Afrikanischen Elefanten, zu denen sich im Frühjahr 2014 auch ein Elefantenbulle gesellen wird, ideale Voraussetzungen sich zu vermehren und damit die Möglichkeit, ihr arttypisches Verhalten in einer sozialen Gruppe an den Tag zu legen. Mit einer Bausumme von rund 8 Millionen Euro ist es das bislang größte Bauprojekt in der Geschichte des Zoos.

Die Anlage ist für sieben erwachsene Tiere (ein Bulle

und sechs Kühe) sowie deren Nachwuchs ausgelegt. Für einen heranwachsenden Jungbullen ist ebenfalls Platz. Mehrere Boxen und Laufställe stehen im Innenraum zur Verfügung, Schleusen führen in das weitläufige Außengelände mit Suhlen, Bademöglichkeiten, Felsen und künstlichen Schattenplätzen.

Parallel zum Bau werden die Weichen für einen Tausch der Elefantenkühe Csami und Seronga mit zwei Tieren aus einem Sa-

faripark in Frankreich gelegt. Die Signale des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms EPP stimmen optimistisch. Wenn die tierärztlichen Untersuchungen positiv verlaufen, könnte der Elefantenumzug bereits im kommenden Frühjahr stattfinden.

Während die Erfurter Damen in Frankreich schon bald für Nachwuchs sorgen könnten, kämen die jüngeren Geschwister Akili und Chupa, die bisher mit ihrem Vater zusammenleben, nach Erfurt, um hier ab 2014 einen Familienverbund aufzubauen – eine Situation, von der beide Tierparks, vor allem aber die Tiere profitieren würden. ■

Bürgerversammlung zur Neugestaltung des Erfurter Fischmarktes

Die Stadt Erfurt erhält durch die Förderung im Rahmen des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) die Möglichkeit, bis zum Jahr 2013 den Fischmarkt, ihren wichtigsten erhaltenen historischen Platz, neu zu gestalten und grundhaft auszubauen. Derzeit werden im zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie dem Tiefbau- und Verkehrsamt die notwendigen Planunterlagen zur Neugestaltung erarbeitet. Um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu gewährleisten, soll auf der Grundlage des Beschlusses im Bau- und Verkehrsausschuss vom 1. Dezember die vorliegende Vorplanung am Dienstag, dem 20. Dezember, 18:00 Uhr im Festsaal des Rathauses öffentlich erörtert werden. Anlieger, Eigentümer, Gewerbetreibende und die interessierte Bevölkerung sind herzlich eingeladen, mit über diese Neugestaltung zu diskutieren und ihre Anregungen einzubringen.

Die Vorplanung umfasst die grundsätzlichen Entwurfs- und Gestaltungsansätze zur Neugestaltung des Fischmarktes. Ein wesentlicher Punkt dabei ist auch die Einordnung einer niederflurgerechten Straßenbahnhaltestelle.

Die Vorplanung ist seit dem 2. Dezember auf der Internetseite der Stadt Erfurt eingestellt und für den Zeitraum vom 2. bis 30. Dezember im Bau- und Informationszentrum Löberstraße 34 öffentlich ausgehängt. Anlieger, Eigentümer, Gewerbetreibende und die interessierte Bevölkerung können ihre Anregungen auch schriftlich, möglichst bis zum 30. Dezember, einsenden. Im Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden alle Anregungen dokumentiert, ausgewertet und soweit möglich in die weitere Planung integriert, welche dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt wird. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für die Entwurfsplanung sowie die Fördermittelbeantragung und Ausschreibung, um planmäßig im Jahr 2013 mit der Realisierung der Neugestaltungsmaßnahme beginnen zu können. ■

Festliche Ehrung für erfolgreiche Sportler

Zum 21. Mal feiert die Erfurter Sportfamilie gemeinsam in der Thüringenhalle

Die Thüringer Landeshauptstadt blickt auf ein wiederum erfolgreiches Sportjahr zurück. Frauen, Männer und Mannschaften aus Erfurter Vereinen - darunter auch zahlreiche Nachwuchssportler - haben auch im Jahr 2011 mit ihren tollen Leistungen überzeugt und dazu beigetragen, dass Erfurt als Stadt des Sports diesen Namen weiterhin zu Recht trägt.

Deshalb stehen morgen die Athleten im Mittelpunkt. Zum 21. Mal heißt es: Herzlich willkommen zur Erfurter Sportgala! Stadt und Stadtsportbund wollen ihre besten Sportler, die über das Jahr mit ihren Erfolgen Erfurt immer wieder ins positive Licht rückten, ehren.

Wenn sich am Vormittag die Türen des Rathausfestsaaes öffnen, dann bildet die „gute Stube“ den würdigen Rahmen für eine Auszeichnung der besonderen Art. Im Rahmen der Sportlerehrung werden 86 Aktive sowie fünf Trainer und Vereinsvorstände von Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt und tragen sich in das Ehrenbuch des Erfurter Sports ein. In feierlicher Atmosphäre werden Titel und Medaillen gewürdigt und für viele verbindet sich damit gewiss ein Rückblick auf die ganz persönlichen sportlichen Höhepunkte des Jahres.

Wie unsere Sportler in den Arenen der Welt zu überzeu-

gen wussten, verdeutlicht ihre Medaillenbilanz: Von Weltmeisterschaften kehrten sie mit 2 Gold-, 7 Silber- und 4 Bronzemedailles zurück. Bei Europameisterschaften gewannen sie neun Mal Gold, elf Mal Silber und acht Mal Bronze. Hinzu kamen 116 Deutsche Meistertitel! Eine Bilanz, die aller Ehren wert ist.

Bei allem Respekt vor den Erfolgen der Sportler ist die Sportgala zugleich willkommener Anlass, denen zu danken, die als stille Stars das System des Sports aufrecht erhalten: die Trainer, Übungsleiter, Physiotherapeuten, Vereinsvorstände und Übungsleiter sowie die vielen helfenden Hände. Deshalb werden in diesem Jahr wieder fünf Ehrenamtliche mit der Eintragung in das Ehrenbuch des Erfurter Sports ausgezeichnet. Zudem können sich zwei Vereine für ihre hervorragende Nachwuchsarbeit über den Sportförderpreis der Landeshauptstadt freuen.

Am Abend wird die große Familie des Erfurter Sports gemeinsam in der Thüringenhalle feiern. Und auch ohne Wettkampf wird die Spannung im Saal unvermeidlich steigen – schließlich werden Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres gewählt. Ein besonderer Moment für alle Erfurterinnen und Erfurter, die dem Sport in unserer Stadt auf vielfältige Weise verbunden sind. ■

Kinderchor im Rathausfestsaal

In Schweden und anderen nordischen Ländern ist das Luciafest am 13. Dezember ein fester Bestandteil des vorweihnachtlichen Brauchtums. Die Feierlichkeiten beginnen meist am Morgen in der Familie und setzen sich in Kindergarten, Schule sowie am Arbeitsplatz fort. Lutwin Wehr, Generaldirektor des Hotels Radisson Blu in Erfurt, der 13 Jahre in Schweden gelebt hat, hat diesen Brauch letztes Jahr erstmals in Erfurt bekannt gemacht. Auch in diesem Jahr möchte er das Fest der Santa Lucia um 15 Uhr mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Rathausfestsaal feiern.

Der Chor und die St. Lucia kommen in diesem Jahr aus der Humboldt Grundschule vom Juri-Gagarin-Ring 126. Die Kinder haben schwedische und deutsche Weihnachtslieder einstudiert. Gäste sind herzlich willkommen. ■